

Monika Trostdorff Schwerinstraße 8 10783 Berlin Tel. + Fax 215 65 39 Funk 0172 / 30 15 181
E-Mail: winterfeldtplatz@web.de



Schöneberger Weihnachtsmarkt

02.12. 9.12. 16.12. 23.12. von 11.00 bis 19.00 Uhr

Die Marktstände werden über den ganzen Platz verteilt aufgestellt.

Der Preis für Imbiss und Getränke beträgt pro 1 Meter Verkaufsfläche	76,00 € pro Tag
Der Preis für Kunst- und selbst gefertigten Schmuck beträgt pro 3 Meter	86,00 € pro Tag
Der Preis für die übrigen Anbieter beträgt pro 3 Meter Verkaufsstand	91,00 € pro Tag

Stromanschlusskosten : Anschlusswert pro kW **12,50 € pro Tag**

Mindestanschlusswert : 1 kW pro Tag

Der genaue Anschlusswert ist anzugeben!

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich 19% MwSt.

Besondere Standwünsche werden nach Möglichkeit, in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
Eine verbindliche Zusage kann aus technischen Gründen nicht gemacht werden.

Bitte beachten Sie dass, unsere Anzahl der Stände begrenzt ist. Danke!

Aufstellen von Verkaufshänger oder eigenen Ständen ist möglich, der Preis bleibt jedoch unverändert.

Bestandteil des Mietvertrages sind die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**, die unterschrieben mit anhängendem Coupon an uns zurückzuschicken sind.

Der Anmeldeschluss ist der 31. Oktober 2012

Der Rechnungsbetrag ist spätestens zum 15. 11. 2012 auf das Konto * M.Trostdorff *

Bei der Berliner Volksbank: BLZ 100 900 00 Kto.-Nr. 546 115 90 11 oder

bei der Deutschen Bank 24: BLZ 100 700 24 Kto.-Nr. 63 027 49

Die unterschriebene Bestellung ist in jedem Fall verbindlich.

Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss entstehen Storno-gebühren wie folgt:

4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Mietpreises zzgl. 19% MwSt.

14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 75% des Mietpreises zzgl. 19% MwSt.

7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des Mietpreises zzgl. 19% MwSt.

Ja, ich / wir mache/n mit und bestelle/n _____ Marktbude/n.

Stromanschluss: kW Anschlusswert (1 kW = 1000 Watt)

Name: _____

Art der Warengruppen (detailliert):

Anschrift: _____

Telefon: _____

Unterschrift/Stempel: _____



Schöneberger Weihnachtsmarkt

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Marktständen und Verkaufsstände

Der Mietvertrag für Marktständen und Verkaufsstände ist in jedem Fall verbindlich.

Die Verantwortung des Mieters für die angemietete Marktstände beginnt nach dem Aufstellen (ab ca. 10.00 Uhr früh). Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für zusammengefallene Marktständen durch höhere Gewalt (Sturm, Hagel etc.). Für die Befestigung bei extremen voraussehbaren Witterungsbedingungen hat der Mieter selbst zu sorgen.

Die Veränderung von Stellplätzen und Marktständenaufstellungen ist von der Marktleitung genehmigungspflichtig. Das eigenmächtige Umstellen jeglicher Art ist untersagt.

Der Marktleitung ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit einem Marktverweis auf Kosten des Mieters geahndet. Die Standmiete sowie ggf. Stromanschlusskosten werden nicht erstattet. Es ist nicht gestattet, ohne vorherige Anmeldung die Verkaufsfläche von Marktständen durch Beistelltische oder nebenbei gestellte Ständer zu vergrößern.

Das Aufstellen von eigenen Verkaufsständen kann nur mit der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters erfolgen.

Hierbei wird zur Berechnung der Standmiete die tatsächliche Größe des Verkaufsstandes incl. Deichsel, Dachüberstand sowie ausgeklappte Verkaufsplatten und nebenbei gestellte Ständer (Gesamtnutzungsfläche) berücksichtigt. Dem Veranstalter ist für solche Stände eine maßstabsgerechte Skizze einzureichen. Der Veranstalter haftet nicht für den Ausfall oder Beeinträchtigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt (Witterungseinflüsse, Demonstrationen, polizeiliche Absperrungen, Baustellen etc.). Bleibt eine angemietete Marktstände während der Veranstaltung ganz oder teilweise unbesetzt, trägt der Mieter die vollen Kosten. Der Veranstalter kann aus organisatorischen Gründen nicht für nicht ausgenutzte Marktständen regresspflichtig gemacht werden. Die Marktstände ist im ordnungsgemäßen Zustand nach Veranstaltungsende zu verlassen. Tesafilm, Krepppapier u.ä. ist zu entfernen.

Die Bezahlung der Standmiete hat bis zum angegebenen Termin auf eins der unten genannten Konten unter Stichwort: **"Monika Trostdorff"** zu erfolgen:

Berliner Volksbank
BLZ: 100 900 00
Kto.-Nr.: 546 115 90 11

Deutschen Bank 24
BLZ: 100 700 24
Kto.-Nr.: 63 027 49

Jede Marktstände muss weihnachtlich geschmückt sein.

Der Veranstalter garantiert nicht grundsätzlich einen Stromanschluss. Für Beleuchtung sind Kabeltrommeln sowie Beleuchtungskörper mitzubringen. Der benötigte Stromanschlusswert ist dem Veranstalter auf dem Anmeldeformular mitzuteilen. Die Kosten hierfür werden gesondert in Rechnung gestellt.

Bei Zuwiderhandlungen gehen sämtliche Folgekosten zu Lasten des Mieters, sowie auch die Kosten, die den umliegenden Marktständen und Geschäften entstehen, die durch den Stromausfall geschädigt werden.

Bei Getränke - Ständen oder Imbiss - Ständen aller Art mit Hochleistungselektrogeräten ist vorher mit dem Veranstalter eine genaue Standortbestimmung erforderlich.

Für die Sauberkeit an den Marktständen ist der Mieter verantwortlich, es sind Abfalleimer oder Beutel in ausreichender Menge mitzubringen. Es ist weiterhin für die Abfallbeseitigung zu sorgen (Container benutzen!).

Der Veranstalter behält sich vor, Stadtreinigungskosten an den Mieter weiterzubelasten. Flaschen, Kisten etc. am Straßenrand zu stapeln ist nicht erlaubt.



Schöneberger Weihnachtsmarkt

Die Benutzung von Einweggeschirr - Becher u.ä. ist nicht gestattet. Der Verkauf hat grundsätzlich auf kompostierbares Geschirr zu erfolgen.

WARNUNG!

Die Entsorgung von Grillkohle und Fritteusen - Öl auf öffentlichen Straßenland oder Kanalisation wird strafrechtlich verfolgt.

Unabhängig davon wird eine Konventionalstrafe von 1000,- DM sowie ein generelles Teilnahmeverbot an den Veranstaltungen des Weihnachtsmarktes Winterfeldplatz vereinbart.

Jeder Händler hat beim Verkauf von Lebens - und Genussmitteln für seine gewerbliche Verkaufsgenehmigung sowie für eine ordnungsgemäße, dem Lebensmittelgesetz entsprechende Betreuung der Marktstände zu sorgen. Bei Nichtbeachtung, die zur sofortigen Schließung des Standes durch den Gewerbeaufsichtsdienst führen kann, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ferner weisen wir darauf hin, dass auch der Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht beim zuständigen Finanzamt Genüge getan werden muß (Gewerbeschein).

Außerdem hat der Mieter ein Schild mit Namen, Anschrift und Telefon gut sichtbar am Stand auszuhängen.

Ich bin / Wir sind mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.

Datum:..... Stempel/Unterschrift:.....